

Antragsteller:

Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Nordhausen

Thema: Politisches Streikrecht

Antrag-Nr: 6

Die Wahlkreiskonferenz möge beschließen:

Die Gewerkschaften benötigen auch in Deutschland eine rechtlich zulässige Möglichkeit, mit Arbeitskampfmaßnahmen gegen politische Maßnahmen und Missstände vorzugehen, wenn dadurch die Interessenlage der abhängig Beschäftigten nachhaltig berührt wird. Dies kann bei willkürlichen unternehmerischen Maßnahmen wie offensichtlich nicht alternativlosen Standortschließungen der Fall sein, aber auch bei Regierungsentscheidungen z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, welche einen Angriff auf die soziale Sicherung und Gerechtigkeit darstellen, wie auch für Maßnahmen, um sich demokratiegefährdenden Entwicklungen entgegenzustellen, beispielsweise durch neonazistische Umtriebe.

Begründung:

Die Beschränkung des deutschen Streikrechts auf tarifpolitische Zusammenhänge behindert die Wahrnehmung eines gesellschaftspolitischen Mandates der Gewerkschaften und verhindert die „Waffengleichheit“ zwischen Unternehmensleitungen und abhängig Beschäftigten bei der Entscheidung grundlegender, existenzbestimmender Fragen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Weiterleitung an den Gewerkschaftstag

Annahme mit Änderung

Ablehnung

Bezugnahme zum Entwurf Grundstzprogramm: Zeile 690

Erledigt durch

Entscheidung der Konferenz:

Stimmberechtigte:

dafür:

dagegen:

enthalten:

Ort, Datum

Unterschrift Tagungsleiter